

*** Dreifache Tage und nichts für die Chauffeure.**
 Die Statthalterei hat auf Betreiben der Genossenschaften der Lohnfuhrwerksbesitzer die Tage für die Wiener Plagwagen auf das Dreifache der Nachttage erhöht. Gleichzeitig hat aber die Statthalterei in der von ihr am 18. April erlassenen Verordnung verfügt, daß vom Tage der Lagerhöhung an jede Ueberschreitung der Tage, „als welche auch die Forderung eines Trinkgeldes anzusehen ist, mit dem Verlust der Berechtigung zum Dienste als Lenker von Plagwagen jeder Kategorie für immer bestraft wird“. Mit dieser Verordnung beschäftigte sich am letzten Freitag eine Versammlung der Autotaxi-Chauffeure, die von dem Transportarbeiterverband in das Eisenbahnerheim einberufen worden war. Der Sekretär des Verbandes, Genosse Weigl, übte an dieser Verordnung scharfe Kritik, da durch sie den Unternehmern eine ausgiebige Lagerhöhung zugeschanzt wird, indessen die Gehilfen unausgesetzt der Gefahr ausgesetzt sind, daß durch das Fahrverbot ihre Existenz für immer vernichtet werde. Das Trinkgeldwesen ist sicher ein Uebelstand, den zu verteidigen kein Anlaß vorhanden ist, aber praktisch ist es eben so, daß die Trinkgelber einen wesentlichen Teil des Einkommens der Wagenlenker bilden. Mit diesem Umstand rechnen auch die Unternehmer bei der Festsetzung der Löhne. Die Statthalterei hätte demnach schon, wenn sie durch die Verordnung den Wagenlenkern das Trinkgeldnehmen bei Strafe der Vernichtung der Existenz für alle Zeiten verbietet, auch dafür sorgen müssen, daß die Unternehmer verhalten werden, von den höheren Einnahmen, die ihnen infolge erhöhter Tage zustießen, den Gehilfen auch angemessene Löhne zu zahlen. Das ist aber nicht geschehen. Die Statthalterei hat sich zwar, bevor sie die Verordnung erlassen hat, mit den Vertretern der Genossenschaften und dem Autotaxiverband sowie auch mit einzelnen Unternehmern ins Einvernehmen gesetzt. Die Vertreter der Genossenschaft hat sie aber einfach ignoriert, obwohl sie nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung ebenfalls hätten gehört werden müssen. Dafür hat aber die Statthalterei umso mehr den Einflüsterungen einzelner Unternehmer, die mit einflussreichen Herren verwandt sind, bereitwillig Gehör geschenkt. So ist die Verordnung entstanden, die den Unternehmern weit größere Einnahmen sichert, für die Chauffeure aber nur Lenkerparagrafen enthält. Die Unternehmer zahlen aber trotz der erhöhten Einnahmen den Gehilfen die früheren Löhne weiter, die aber, weil das Trinkgeld nun in Wegfall gekommen ist, noch unzulänglich geworden sind, als sie es vordem schon waren. Ebenso verhält es sich auch beim Pferdefuhrwerk. Die Einnahmen der Wagenlenker schwanken zwischen 7 und 16 Kronen für den Tag und es ist den Wagenlenkern einfach unmöglich, mit diesem Verdienst auszukommen, weil sie infolge ihres Berufs gezwungen sind, sich in den Gasthäusern zu verköstigen. Dazu reichen aber diese Beträge nicht aus und für die Familie daheim, die ja auch leben will, bleibt kein roter Heller übrig. Im gleichen Sinne sprach dann noch der Obmann des Verbandes Abgeordneter Forstner, der die Wahl eines Lohnkomitees vorschlug, das die entsprechenden Forderungen an die Unternehmer ausarbeiten soll. Gewählt wurden: Dicks, Zandler, Zmand und Pelz. Außerdem wurde eine Deputation gewählt, die in den nächsten Tagen bei der Statthalterei, dem Polizeipräsidium und bei dem Verkehrsamt vorsprechen soll. In der Debatte sprach auch der Vorsteher der Genossenschaft der Fiaker, Herr Kura, der erklärte, daß er den Willen der Gehilfen voll auf begreife, weil sie für die Mißstände bestraft werden, an denen nicht sie, sondern die Behörden schuld sind, die das Treiben der Unbefugten so lange geduldet haben. Im Fuhrwerks-

gewerbe sei aber nur dann Ordnung möglich, wenn sie auch in anderen Gewerben herrsche.